

in Brand gesteckten Brückenkopf an der Repcze, weswegen ein Theil der Nachhut abgeschnitten wurde und den Ungarn in die Hände fiel. Die Stelle lautet bei Pertz: 'Quae — incensa, aliquot de postremis — reditum interclusit'; 'reditum' ist Conjectur. Wenn man so liest, so wäre 'quae — incensa' Subjekt des Satzes, was eine wenig wahrscheinliche Verbindung ergäbe. Dann müsste das Komma nach 'incensa' wegfallen. Van der Meer aber schreibt: 'qua¹ — incensa, aliquot de postremis — interclusi' ohne 'reditu': In Folge der Zerstörung des Brückenkopfs wurden Einige von der Nachhut abgeschnitten. Diese Lesart giebt in richtiger Verbindung einen guten Sinn. Z. 27: 'Buochaugiense' statt 'Bouchaugiense'. 1050, S. 129 Z. 23: 'pacem pactumque eum petentem' statt 'pacem eum pactumque petentem'. 1049, S. 128 Z. 36: 'sua auctoritate' statt 'sui auctoritate'. 1048, S. 128 Z. 11: 'Popo' statt 'Poppo' und später noch einmal so. 1047, S. 126 Z. 36: 'Basileae' (Urst.) statt 'Basilae'; Z. 39: 'aliis eorum locorum urbibus' statt 'aliis eo locorum² urbibus'. S. 127 Z. 9: 'ubi sepultum fuit' (Urst.) statt 'ubi sepultus fuit'. Diese Stellen dürften beweisen, dass der Text Van der Meers Berücksichtigung verdient.

Seiner Ausgabe schickt nun Van der Meer eine Vorrede voraus, welche sich über die des Sichard, Pistorius, Urstisius und Canisius und über die denselben zu Grunde gelegten Handschriften, ferner über die Schicksale und 'Wanderungen' des Reichenauer Codex, der Grundlage seiner Ausgabe, verbreitet. Im Anschluss daran betont er die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe und untersucht, wer der Schreiber des Codex Augiensis sei. Nachdem er dann noch eine aus verschiedenen bekannten Notizen zusammengestellte Vita Hermanns gegeben, und sich über das Verhältniss Bertholds und Bernolds in wenig aufhellender Weise ausgesprochen, beweist er, dass der Verfasser der Weltchronik von Muri der Abt Frowin von Engelberg sei. Obwohl nun Pertz diese Vorrede in der Einleitung seiner Ausgabe des Hermannus Contractus benutzt, so scheint uns doch die sehr ansprechend geschriebene Darstellung einer Mittheilung wenigstens im Auszuge werth.

'Mauritius Hohenbaum van der Meer, monachus ord. S. Benedicti' widmet seine Arbeit: 'Celsissimo ac Reverendissimo Domino Domino Maximiliano Dei gratia Epis. Constant. S. R. I. Principi Domino Augiae Maioris et Oeningae Dno. Clementissimo'.

Bevor Van der Meer in die Kritik der einzelnen Ausgaben eintritt, theilt er mit, dass er aus der Reichenauer Bibliothek den 'codex perantiquus in pergameno scriptus

1) 'qua' hat auch Urst. W. 2) Urst. 'eo loco'. W.